

Freitag, den 16. May 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
May	7	27	10,0	27	10,4	27	10,4	—	10	—	16	—	15	schön.	heiter.	f. heiter.
	8	27	10,0	27	10,0	27	9,7	—	10	—	20	—	15	f. heiter.	f. heiter.	f. heiter.
	9	27	9,7	27	9,2	27	9,3	—	12	—	20	—	16	f. heiter.	heiter.	rean.
	10	27	9,7	27	9,7	27	9,3	—	11	—	18	—	16	Nebel.	heiter.	heiter.
	11	27	9,9	27	9,9	27	10,4	—	12	—	20	—	16	heiter.	heiter.	f. heiter.
	12	27	10,7	27	10,7	27	10,2	—	12	—	20	—	16	heiter.	heiter.	heiter.
	13	27	10,2	27	9,8	27	8,9	—	13	—	20	—	16	heiter.	heiter.	heiter.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 572.

(2)

Nro. 2506.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Maria Thomas geborne Jamnig, dann des Dr. Eberl. Curator: der minderjährigen Anna Jamnig, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Jänner 1823 allhier verstorbenen Dominik Jamnig, Cassier bey dem hiesigen Stadtmagistrate, die Tagsatzung auf den 16. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. S. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. May 1823.

3. 911.

(3)

ad Nro. 3829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingensfels intabulirter, vorzüglich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Franz Ant. Kersch- nitz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landstraß an Franz Anton Kersch- nitz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Land- straß an Joachim Benedict Steiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. Juny 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landstraß an Mart. Ignaz Schin- koviz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Madet lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß, an Carl Paure lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landstraß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landstraß an Math. Meguscher lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Lösung dieser Satzposten, gewilliget werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

3. 3. 1278.

(3)

Nro. 6170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung des k. k. Cam. Avaras, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Carl Grafen von Paradeiser, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach, über ein zur Unterstützung der nothleidenden Unterthanen aus der Cam. Casse erhaltenes Darlehen von 150 fl. 44 kr. am 30. October 1787 ausgestellten Schuldobligation, und respve. des daran befindlichen landtäfflichen Intabulations-Certificats vom 5. December 1787, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Schuldurkunde ddo. 30. October et intab. 5. December 1787, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, respve. des k. k. hierländigen Fiscalamtes, die obgedachte Schuldurkunde sammt dem landtäfflichen Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 25. October 1822.

N e m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g e n .

3. 583.

C o n c u r s

Nro. 1952.

zur Besetzung des Försters- und Inspicientenpostens am Landungsplatze zu Bassia in Istrien.

(1) Von der k. k. iller. kistenländischen Domainen-Administration zu Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der dem k. k. Cameralwaldamte zu Montona in Istrien unterstehende, mit einem Gehalte von 240 fl., freyer Wohnung und mit dem Genusse eines Grundstückes verbundenen Försters- und Inspicientenposten zu Bassia in Erledigung gekommen, und provisorisch zu besetzen sey.

Diejenigen, welche daher diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen über den mit gutem Erfolge zurückgelegten zweijährigen Vercours an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, mit der legalen Ausweisung über den Besitz der deutschen, italienischen und einer slawonischen Sprache, dann mit dem Moralitäts-Zeugnisse, mit dem Lauffcheine, mit dem ärztlichen Zeugnisse über ihre gesunde und starke Verwesconstitution, und mit der Ausweisung ihrer bisherigen Verwendung oder Dienstleistung gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende July l. J. unmittelbar anher vorzulegen. Laibach am 9. May 1825.

3. 575.

B e r l a u t b a r u n g .

Nro. 5023.

(2) Die k. k. illerische Zoll- und Salzackassen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung der Bruckenmauth zu Lusitthal, und der Weg- und

Brückenmauth zu Sava bey Afling, dann der Wegmauth zu Jesseniz, auf die Dauer vom 1. November 1823 bis Ende October 1824, wenn der Pächterseher nicht etwa einen frühern Termin zum Pachtanfange wünschen sollte, eine neuerliche Versteigerung, und zwar am 23. Juny d. J. für die Station Lustthal Vormittags, und für jene zu Sava Nachmittags in der Kanzley des hiesigen k. k. Mauthoberamts, dann für die Station Jesseniz, zwar auch in der hiesigen Oberamtskanzley, jedoch am 24. Juny d. J. Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden vorgenommen werden.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß hiefür zwar die nähmlichen Pachtbedingnisse, wie bey der früheren Versteigerung festgesetzt, zu Ausrußpreisen aber für Lustthal 91 fl., für Sava 609 fl. 36 kr., und für Jesseniz 163 fl. 19 kr. bestimmt werden. Raibach am 8. May 1823.

3. 577. Versteigerungs - Ankündigung. (2)

Vom k. k. Bancal-Gefällen-Oberamte Raibach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 22. l. M. im Locale dieses k. k. Oberamtes für die, im Milit. Jahre 1823 beym Oberamte nöthig werdenden Waggewichter-Reparationen, die Minuendo-Versteigerung vorgenommen, und hierbey als Ausrußpreis für den Werth der Simentirung, mit Inbegriff des Transports in die Werkstätte und aus derselben zum Oberamte zurück, 1 fl. 15 kr. pr. Centner, und für den Werth des hierbey zu verwendenden Materials, d. i. des hierzu bearbeiteten Eisens, mit 14 kr. vom Pfund angenommen werden wird.

Raibach den 10. May 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 579. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden alle jene, welche auf nachstehende Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, vorgeladen, dieselben an den untenbestimmten Tagen vor diesem Gerichte anzubringen, widrigens sie sich selbst die Folgen des S. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, als:

Am 2. Juny 1823

- nach Anton Pagloutschitsch von Staidorf;
- „ Maria Ruppert, von Eisdorf;
- „ Maria Jamnig, von Gradiska.

Am 3. Juny

- nach Franz Naglitsch, von Igglack;
- „ Thomas Smolle, von Brundorf;
- „ Margareth Puzihar, von Podreber.

Sonnegg den 20. April 1823.

3. 585. (1) Nro. 537.

Jene, welche auf den Verlass des am 20. April d. J. zu Oberkafel ab intestato verstorbenen Grundbesizers Martin Jamsdek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr so-gewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens der Verlass abgehandelt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrun zu Raibach am 2. May 1823.

3. 584. G d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hiesigen Fleischhauers Andreas Schumo, in die Amortisirung des vom Simon Grobelnig ausgestellten, an Leonhard Rackeug lautenden, unterm 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nro. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu

Neumarkt intabulirten Notariats. Schuldschreibs dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gemittelt worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzutun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

3. 581. Feilbietungs-Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Ratschetsch, verehelichten Simontschitsch von Eschutschiamlacka, in die gerichtliche Feilbietung des dem Mathia Ratschetsch von Oberstopitz gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 13. December 1820 schuldigen 540 fl. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 25. Februar 1822 auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Witowzberg liegenden, der Staatsherrschaft Landstraß sub Berg. No. 97 et 99 dienstbaren Weingartens nebst dabey befindlichem Gestrüpp und Weinkeller, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den 1sten der 11. Juny, für den 2ten der 11. July und für den 3ten der 11. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem 1sten noch 2ten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem 3ten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem Orte Witowzberg einzufinden und ihre Anbothe dem dortorts die Feilbietung vornehmenden löbl. Bezirksgerichte Landstraß zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger hiezu vorgeladen werden. Die Vicitationsbedingungen können sowohl hier, als auch bey dem gedacht löbl. Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 6. May 1823.

3. 587. E d i c t. (1)

Alle jene, die an den Verlass des unterm 15. März l. J. verstorbenen Anton Schusterschitsch, gewesener Ganzhübler zu Obergurg, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 9. Juny l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 2. May 1823.

3. 563. Breterzehent - Verpachtung. (2)

Es wird zu Jedermans Wissenschaft bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Breterzehents von vier Privat-Sägemühlen des Gutes Thurnlaak auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis dahin 1829, am 26. May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine Vicitation im Hause des Herrn Obrrichters zu Zirknitz Statt haben werde.

Die dießfälligen Pachtbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dießortiger Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt Freudenthal am 27. April 1823.

3. 564. Wasserbau - Vicitation. (2)

Nachdem die wohllöbl. k. k. illyrische Staatsgüter-Administration mit Verordnung vom 25 v. M., Nr. 1757, einige Ausbesserungen an der dießherrschastlichen Sägmühle und die Herstellung der Wasserwehre angeordnet hat, so wird zum Behuf dessen am 2. Juny d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine Vicitation in dießortiger Amtskanzley abgehalten und bey derselben der Bau dem Mindestfordernden überlassen werden.

Diese Bauführung beträgt nach buchhalterisch berichtigtem Kostenüberschlag

an Zimmermannsarbeit	145 fl. 54 1/2 fr.
„ Zimmermanns-Materiale	154 „ 36 „
„ Handlangerarbeit	18 „ 40 „
„ Handlanger-Materiale	98 „ — „
„ Schmiedarbeit	45 „ — „
zusammen	441 fl. 50 1/2 fr.

Die Unternehmungslustigen werden mit dem Besatze dazu eingeladen, daß sie den Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse vorläufig hier einsehen können.
 Verwaltungsamt Freudenthal am 5. May 1823.

3. 573.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsbererschaft Veldes wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Poldas von Sabreno, in die executive Feilbietung der, dem Michael Kernitscher von Pogelschitz eigenthümlichen, mit gerichtlichem Pfandrechte beleaten, und auf 296 fl. 25 fr. C. M. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. No. 862 dienstbaren, zu Pogelschitz sub Haus Nr. 27 liegenden 1/6 Hube, sammt dabey befindlichem Krautacker, dann der dazu gehörigen Überlandgründe, als des Afers Vertez, und der Geräuthwiesen sa Ternickam und u Violle, wegen, laut gerichtlichen Vergleiches ddo. 15. December 1821, intab. 18. März 1822, ihm Lorenz Poldas schuldigen 114 fl., sammt von 100 fl. 10 fr. seit 15. December 1821 laufenden Spere. Interressen, gewilliget worden. Da nun zur Vernahme dieser Licitation drey Termine, und zwar für den 1sten der 26. May, für den 2ten der 26. Juny, für den 3ten der 26. July l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt wurden, daß selbe, falls sie bey dem 1sten oder 2ten Termine nicht wenigstens um den Etätzungswertb angebracht werden sollten, bey der 3ten Feilbietungs-Tagsagung auch unter demselben intab. gegeben werden würden, so werden sämtliche Kauflustige, inbesondere aber die intabulirten Gläubiger bey diesen Licitationen zu erscheinen hiermit eingeladen.

Die Realitäten können besichtigt und die Kaufsbedingnisse hieramts eingesehen werden. Bez. Gericht Staatsbererschaft Veldes den 26. April 1823.

3. 580.

Beamtens-Dienst-Verleihung.

(2)

Bey der im Neustädter Kreise unweit Laibach liegenden Grund- und Bezirksobrigkeit Graffschaft Auersperg, ist durch erfolgte Übersezung, der Dienst des ersten Amtschreibers, welcher auch zugleich Gerichtsactuär ist, in Erledigung gekommen. Demnach werden jene aufgefordert, die den Dienstposten der Frage zu erhalten wünschen, ledig sind, und sich über gute Fähigkeiten in verschiedenen Zweigen der Amttuhung, dann bisherige Verwendung, wie auch geziemend moralisches Betragen, auszuweisen vermögen, ihre belegten portofreyen Gesuche bis 10. Juny l. J. an das Verwaltungsamt der Graffschaft Auersperg einzureichen.

Berm. Amt Graffschaft Auersperg den 11. May 1823.

3. 576.

(2)

ad No. 595.

Von dem Bezirks-Gerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Anton Pfefferer, gerichtlich aufgestellten Sequesters zur Vernahme der Verwachtung der dem Carl Homann von Jesdza gehörigen Gartenzehente von Stoshze Mallavals, Jeshza und Saule sammt Glavine, dann von Schuitza und Sello, die Tagsagung auf den 24. dieses Monats Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Die Pachtlustigen werden dazu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse sowohl in der dießgerichtlichen Kanzley, als auch bey dem obgenannten Sequester eingesehen werden können.
 Laibach am 6. May 1823.

3. 578. Hammerwerk- und Realitäten-Verkauf. (1)
Die einst Cavallarisch gewesenen Hammerwerke und Realitäten zu Weissenfels in Oberfrain sind zu verkaufen.

Solche bestehen in 2 Stahlschlägen mit 2 Feuern, einer Hufschmiede, dann einer Breter- Sägmühle.

Dazu gehören nach dem Steuerregulirungs- Ausmaße 1225 Foch 742 □ Klafter des schönst gewachsenen schlagbaren Waldes, der durch eine gute Cultur den immerwährenden Kohlenbedarf für die Werker zusichert, auch ohne, daß davon ein Holzins bezahlt werden darf; der entlegenste Wald ist höchstens drey Stunden von den Hammerwerken entfernt.

Ferner ist zu bemerken, daß diese Werker sehr gut situiert sind, und solche mit einem geringen Kosten-Aufwand im Umtriebe gesetzt werden können; auch wegen beständigem Wasser und übrigen Bequemlichkeiten vor allen andern den Vorzug verdienen.

In der Nähe der Werker ist auch das Gewerke-Haus nebst zweyen dazu gehörigen Käuflern, und die zur Meierey erforderlichen Gebäude.

An Obst- und Wurzgärten. Afern und Mahd sind 105 Foch 85 5/6 □ Klafter, eben so gut gelegen, daß keine Überschwemmung oder Versandung darauf wirken kann.

Rücksichtlich der Steuer und Gaben von sämmtlichen Waltungen und denen beträchtlichen Realitäten sind solche gemäßiget und von keinem großen Belange; um aber in wahre Kenntniß gesetzt zu werden, kann jeder Kauflustige bey dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, dort selbst dießfalls Einsicht nehmen.

Kaufliebhaber haben, um die Verkaufs- und alle übrigen Bedingnisse zu erfahren, mit frankirten Briefen nach Marktgerth sich an die Unterzeichneten zu wenden.

Johann Franz und Johann Georg Nachol.

3. 559. Einberufungs-Edict. (3)
Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsbhf werden über erfolgte Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach vom 18. April 1823, Nro. 2006, alle jene, welche an das Verlassvermögen des am 3. Jänner 1823 zu Waltendorf verstorbenen Hrn. Pfarrers Primus Smalnier eine Forderung zu stellen haben, mit Bezug auf den §. 814 a. b. G. B. aufgefordert, ihre Ansprüche bey der hierzu auf den 6. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley anberaumten Tagsatzung vorzubringen und darzuthun.

Bezirksgericht Rupertsbhf am 3. May 1823.

3. 560. E d i c t. Nro. 801
(3) Vom Bez. Gerichte Wipbad wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Furlan v. Podraga im eigenen Nahmen und Nahmen seiner Gattinn Ursula, wegen zuerkannt schuldigen 84 fl. 19 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der der Mariana Bouk, gebornen Treß zu Podraga, eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 1137 fl. M. M. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube zu Podraga, im Wege der Execution bewilliget, und hierzu drey Feilbiethungstermine, nämlich auf den 10. Juny, 10. July und 11. August d. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr im Orte Podraga mit dem Anhang des 326 §. a. G. O. bestimmt worden; daher werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirks- Gericht Wipbad am 24. April 1823.

3. 561. E d i c t. Nro. 802.
(3) Vom Bezirksgerichte Wipbad wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Serrashia von Siella, Vertreter seiner Gattinn Mariana gebornen Machnitsch, wegen ihm schuldigen 240 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Machnitsch zu Grische gehörigen, und auf 1550 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich ge-

schästen Realitäten, bestehend in einer 3/4 Hube, dem Gute Gazaroffschken, und 1 1/2 Hube, der Herrschaft Senofsch dienstbar, im Wege der Execution territorialisirt worden.

Da hierzu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 11. Juny, für den zweyten der 11. July, und für den dritten der 12. August d. J., jedes Mal von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Grische mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. bestimmt werden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse und Schätzung hieramt täglich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Wipbach am 24. April 1823.

3. 552.

B e r l a u t b a r u n g.

(3)

Die zu der k. k. Bergcameralherrschaft Gallenberg gehörige Reifjagd und Fiskeray wird wieder auf ein Jahr in Pacht hintan gegeben. Pachtliebhaber werden daher hiermit eingeladen, zu der am 24. k. M. May Vormittags um 9 Uhr bestimmten Licitation in die Amtscanzley dieser Herrschaft zu erscheinen.

Berm. Amt der k. k. Bergcameralherrschaft Gallenberg am 24. April 1823.

1. 3. 872.

U m o r t i s a t i o n s - E d i c t.

Nro. 845.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dellenz, von Altenlaak, in die Amortisirung der, auf der zu Altenlaak H. 3. 71 liegenden, der Pfarrbesitzgült Altenlaak sub Rect. Nro. 76 und Urb. Nro. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunden, als:

a) Des Schulbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.

b) Des Schulbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, vom Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.

c) Des Schulbriefes dd. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Verenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.

d) Des Schulbriefes dd. et int. 14. September 1802, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Verenz Wodnig lautend, pr. 300 fl. P.W.

e) Des Schulbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Leibann lautend, pr. 200 fl. P.W.

f) Des Schulbriefes dd. et int. 8. July 1803, vom Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Kohnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rüchichtlich des Gemeindfleckes sa Bisham, gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, auß was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselben, als nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Löschung derselben gewilligt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 13. July 1822.

1. 3. 906.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Faver Raab, k. k. Kreiscommissär zu Laibach, als Aloys Klinz'sen Testaments-Executors und Bevollmächtigten der Universalerbinn Carolina Sam. geborne Klinz, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel intabulirten und vorgemerkten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

a) des Veraleitcontractes zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kaufschillinges pr. 16000 fl., intabulirt am 13. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Eschischel'schen Hammertheile zu Weitenstein haftenden Capitals-Pfosten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnia;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795 zu Gunsten des Mathias Geiger, auf dem am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pasziet haftenden Aloys Klinz'schen Satz der 16000 fl. pränotirt, eigentlich superpränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Aindödt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. März 1800, auf seinen Satz der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pasziet nicht mehr als 1918 fl. 53 fr. zu haben habe, gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbefagte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst dem darauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Vom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

3. 3. 324.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemenitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dotlenz Dobrava h. 3. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respve. Intab. Certificate:

1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.

2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Jera Keniz, geb. Eschadesch lautend.

3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Eschadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 fr., auf den Johann Demischer lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794, pr. 1000 fl. OB., auf den Jacob Peternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens sämtliche obangeführte Urkunden, respve. Intabulationscertificaten, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. November 1822.

3. 574.

N a c h r i c h t.

(2)

Für die dritte Tour, d. i. vom 18. Juny bis 11. July l. J., ist im Mineral-Ge-sundheitsbade zu Neubaus ein Zimmer nebst Kammer zu vergeben. — Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 582.

W e i n - V e r k a u f s - A n z e i g e.

(1)

In der Gradiska-Borstadt sind 200 Eimer steyerischer Wein vom Jahre 1822, von der besten Qualität, um den billigsten Preis stündlich zu haben.

Die nähere Auskunft ist in dem Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 588.

Verlautbarung

Nr. 5541.

wegen Befehung des Debessakischen Studenten-Stipendiums.

(1) Es ist dermahl das vom Primus Debessak, gewesenen seckhaften Priesters zu St. Georgen vor Krainburg, gestiftete Stipendium, im jährlichen Ertrage pr. 9 fl. 42 1/2 kr. MM. erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind Studierende, dem Stifter anderswandre Knaben berufen.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffcheine, Dürftigkeit-, Pocken- und Schulzeuamissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 15. Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. älyr. Gubernium. Laibach den 2. May.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 596.

Verlautbarung

ad Nr. 3932.

(1) Zur Beystellung des harten Brennholzes für die k. k. Militär-Garnison in Laibach, wird die Behandlung des Bedarfes von 800 n östr. Klaftern, für die Zeit vom 1. Juny 1823 bis letzten May 1824, gemeinschaftlich mit dem hiesigen k. k. Werpflegshauptmagazine bey diesem Kreisamte, und zwar im Wege der Subarrendirung, am 26. d. M., und im alternativen Wege, das ist zur Einlieferung in's Magazin dahier, am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr vorgenommen werden.

Die Lieferungsbedingungen können vorläufig bey dem hiesigen k. k. Militär-Werpflegshauptmagazine eingesehen werden, und es werden zu dieser Behandlung alle Unternehmer hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt am 15. May 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1327.

(1)

Nro. 6352.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joh. und der Elisabeth Zöber, Eigenthümer des zu Laibach in der deutschen Gasse Nr. 285/315 liegenden Potidenthause, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, auf dem voraeblich in Verlust gerathenen Abhandlungsprotocolle vom 9. April 1788 befindlichen Intabulationscertificats vom 6. Juny 1788, womit zum Vortheile der Elisabeth Skottin, ein Betrag von 2415 fl. 3 1/2 kr. auf dem, dem Laibacher Stadtmaagistrate zinsbaren, in der deutschen Gasse sub Nro. 285/315 liegenden Potidenthause versichert wurde, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, auf dem fragli-

(Zur Beylage Nro. 39.)

hen Hause haftenden Sachpost, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowieso anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Johann und Elisabeth Zörner, das obgedachte Intabulationscertificat vom 6. Juny 1783, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 591.

Verlautbarung.

(1)

In Gemäßheit der herabgelangten hohen Bewilligung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration dd. 14. d. M., Nro. 2104, werden bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte am 27. d. M. früh um 9 Uhr

115 20/32 3/4	Messen Weizen,
3	— Korn,
50 6/32	— Gemischt,
141 12/32 1/2	— Haber

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingungen, an den Meistbiethenden licitando verkauft, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Münkendorf am 15. May 1823.

Z. 589.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Simon Christhaneg, in die executive Feilbiethung der dem Carl Homann von Jeschza gehörigen, der Gült Neuwelt und Farnigshof sub Rectifications-Nro. 134 zinsbaren, zu Jeschza unter Consc. Nro. 27 gelegenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör; seines auf die eben dahin sub Rect. 135 zinsbare Sckerlexische Hube, hinsichtlich des Ackerß na Jesche und der darauf befindlichen Getreidharfe von 60 Fenstern; seines auf die der Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 98 und 100 zinsbare Zherningische 1 fl. 3 kr. Hube, hinsichtlich des Ackerß per Zestii; seines auf die der Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 60 dienstbare Venartitsch'sche Hube, hinsichtlich eines öden Terrains und gegenüberliegenden Ackerß Mala Nivza an dem Hügel Jeschza, erworbenen Eigenthumsrechts, und seines der Commenda Laibach sub Urb. Nro. 273 zinsbaren Gemeinackerß gemilliget, und zur Bornahme derselben die Tagssagung auf den 27. Juny, 25. July und 29. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besaysge angeordnet worden, daß diese Realitäten und Rechte, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Hierzu werden die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen sowohl in dieser Gerichtskanzley, als auch bey dem Executionßwerber täglich eingesehen werden können.

Laibach am 12. May 1823.

Z. 590.

Bekanntmachung.

(1)

Der im Laibacher Felde nächst St. Christoph per schischniski Gmein gelegene, dem Stadt-Magistrate Laibach sub Rect. Nro. 524 unterworfenene Patientacker, im Flächeninhalte von 4 Foch 230 3/6 □ Klafter, genannt ta velka Niva, wird durch freywilligen öffentlichen Verkauf hintan gegeben, und derselbe um den willkürlich bestimmten Schätzungswerth pr. 400 fl. ausgerufen. Da hierzu der Tag auf den 13. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr auf den zu veräußernden Acker bestimmt worden ist, so werden die

Kaufstücken erinnert, sich an diesem Tage an obgesagtem Orte einzufinden; die Verkaufsbedingungen hingegen können sowohl am besagten Tage bey der Versteigerung, als auch früher in der Kanzley des Herrn Dr. Otlak eingesehen werden.

3. 562. Convocations-Edict. Nro. 663.

(3) Vor dem Bezirks-Gerichte Wipbach haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der zu Wipbach verstorbenen Maria Staffis entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 19. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht Wipbach am 28. März 1823.

3. 1558. (3) Nro. 1496.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miza Bheschnovar, verwitwet gewesenen Pleunig, als Vormünderinn, und des Johann Ansklin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleunig'schen Kinder und Erben von Thomatschou, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts hinsichtlich des vorgekl. in Verlust gerathenen, von Andreas Otlak von Gleinig am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder aufgestellten, am 10. November 1806 auf den dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldantheil intabulirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Unlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

3. 586. Saiten-Verkaufs-Anzeige. (1)

Saiten für Violine, Guitarre etc. im besten Sortiment und zu den billigsten Preisen, z. B. Prager zu 2 bis 3 kr., Venetianer zu 4 bis 5 kr., Paduaner zu 14 kr. das Stück (bündweise noch wohlfeiler); dann rastrirtes gutes und großes Notenpapier, das Buch zu 36 kr., sind zur gefälligen Abnahme bey

Laibach am 16. May 1823.

Wutscher,
Kaufmann.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. May 1823.

Joseph Mally, Landmann von Smokoutsch, alt 53 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1, an der Auszehrung.

Den 4. Frau Josepha Seitz, k. k. Kreisamts-Kanzlistens-Witwe, alt 89 J., in der Judengasse Nro. 230.

Den 6. Dem Johann Grab, Bäcker, s. S. Joseph, alt 4 J. 6 Wochen, in der Krakan Nro. 12, an der Übersekung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 7. Johann Juvan, Wirth, alt 76 J., in der Capuziner-Vorstadt Nro. 56, an der Lungensucht.

Den 8. Dem Herrn Anton Dominik, bürgl. Schneidermeister, s. Weib Maria, alt 54 J., in der Schneidergasse Nro. 256, an der Auszehrung. — Dem Mich. Krambochnig, Wirth,

f. W. Ursula, alt 48 1/2 J., an der Triestertrasse No. 67, an der Bauchwassersucht. — Ja-
cob Biederman, ein Scraling, alt 22 J., im Strafhaus No. 57, an der Lungensticht.
Den g. Maria's Jenzel, Witwe, alt 67 J., auf der Pollana No. 52, an der Auszehrung.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 14. May 1823.

Ein nieder = österr. österr. Mezen	Weizen	2 fl. 51 fr.
	Kukuruz	1 „ 40 „
	Korn	1 „ 48 „
	Gersten	1 „ 42 „
	Hierz	1 „ 44 „
	Haiden	1 „ 25 „
	Haber	1 „ 10 „

Z u w a g s = O r d n u n g,

welche bey der Fleischauslieferung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtli-
chen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.		Anmerkung.			
	Keines Kind- fleisch	Zuwage		Keines Kind- fleisch	Zuwage				
	Pfund Pf. Vth.	Pf. Vth.		Pfund Pf. Vth.	Pf. Vth.				
1	—	27	—	5	7	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase, Ober- und Unter-Gaumen, Fleck, Lunge, Gries, Herz, Leber, Milz, Enter, Nieren, oder Röhrenstücken, in denen das Mark noch befindlich ist, zu be- stehen; Bestandtheile von Käl- bern, Hammeln oder Ziegel- dem Kindfleisch zuzuwägen, ist nicht gestattet, und das Bein- werk muß rein gepukt seyn.
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7		
2	1	21	—	11	8	6	20		
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2		
3	2	16	—	16	9	7	16		
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29		
4	3	10	—	23	10	8	10		
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14		
5	4	5	—	27	20	16	20		
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—		
6	5	—	1	—	40	33	8		
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20		

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichshältern angeordnet zu erhalten ist, wird zu Jedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgetragen wird, sich hier-
nach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird
nach das laufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die be-
stehende Satzung mit Zuwage auszuweisen, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung
dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gesetzlichen Bestra-
fung, sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.